

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 06.02.2015

Ltg.-588/A-5/118-2015

-Ausschuss

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek

an Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Mängel bei der 24-Stunden-Betreuung**

Viele Pflege bedürftige Menschen wünschen sich, in ihren eigenen Wänden betreut zu werden. Dies ist auch für den Steuerzahler die günstigste Variante, da bei der 24-Stunden-Betreuung mit wesentlich geringeren Kosten zu rechnen ist als bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim.

Dennoch können sich nur besser gestellte Pflegebedürftige die 24-Stunden-Betreuung leisten. Bei der Pflege ist das Zwei-Klassen-System noch wesentlich stärker ausgeprägt als bei der medizinischen Behandlung. Für sozial schwächere Menschen mit höherer Pflegebedürftigkeit bleibt nur die Möglichkeit einer Heimunterbringung. Dafür sind aber de facto alle Einkünfte und Vermögenswerte einzubringen und wird gegebenenfalls ein Ersatz der Kosten von den Erben eingefordert.

Was die wirtschaftlichen Aspekte der 24-Stunden-Betreuung betrifft, ist der Schwarzmarkt zu einem extrem unübersichtlichen Wirtschaftszweig geworden. Die Betreuerinnen haben zwar eine einschlägige Qualifikation aufzuweisen, doch sind diese Qualifikationen in der Praxis oft sehr fragwürdig und werden kaum überprüft.

Noch viel eklatanter ist der Wildwuchs der Vermittlungsagenturen. Selbst das Land Niederösterreich weist auf ihrer Homepage darauf hin, dass die Agenturen, die 24-Stunden-Betreuung anbieten oder vermitteln, keiner behördlichen Qualitätskontrolle unterliegen.

Den seriösen Anbietern unter diesen Agenturen machen die schwarzen Schafe, die Personal zu Dumpingpreisen anbieten bzw. Geld nicht an den Betreuerinnen weitergeben, sehr zu schaffen. Bei manchen dieser Agenturen herrscht eine

„Goldgräberstimmung“ und sie sehen den schnellen Gewinn. Um den Wildwuchs an Anbietern einzudämmen und die Qualität der Pflegekräfte zu garantieren, ist es daher dringend geboten, Qualitätsstandards für die Vermittlungsagenturen zu schaffen.

Da es zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal für die 24-Stunden-Betreuung zu finden und die von etlichen schwarzen Schafen bei den Vermittlungsagenturen verursachten Missstände schon lange bekannt sind, ist es nun höchst an der Zeit, zu handeln!

Der Gefertigte stellt daher folgende Anfrage

Anfrage

1. Sehen Sie sich auch für die 24-Stunden-Betreuung in Niederösterreich zuständig?
2. Ist Ihnen bekannt, dass die 24-Stunden-Betreuung wesentlich günstiger ist als der Aufenthalt in einem Pflegeheim?
3. Ist Ihnen bekannt, dass sich nur besser gestellte Pflegebedürftige die 24-Stunden-Betreuung leisten können und was gedenken Sie zu tun, damit sich auch sozial schwächere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die 24-Stunden-Betreuung leisten können und im Falle ihrer Pflegebedürftigkeit nicht in ein Heim müssen?
4. Ist Ihnen bekannt, dass die sozial Schwächeren, die in einem Pflegeheim betreut werden, dafür de facto den Großteil ihres Einkommens und ihrer geringeren Vermögenswerte einbringen müssen?
5. Sind Sie sich bewusst, dass die Qualifikationen der Betreuerinnen der 24-Stunden-Betreuung in der Praxis oft sehr fragwürdig sind und dass es in manchen Oststaaten angeblich einen regen Schwarzmarkthandel dafür gibt?

6. Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass die Pflegezertifikate der 24-Stunden-Betreuerinnen von lizenzierten Ausbildungsstätten ausgestellt werden?
7. Sind Sie der Meinung, dass die 24-Stunden-Betreuerinnen über ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen verfügen sollen und wodurch glauben sie dies erreichen zu können?
8. Ist Ihnen bekannt, dass die Vermittlungsagenturen, die 24-Stunden-Betreuung anbieten oder vermitteln, keiner behördlichen Qualitätskontrolle unterliegen und was gedenken Sie dagegen zu tun?
9. Sind Sie dafür, dass alle Vermittlungsagenturen von 24-Stunden-BetreuerInnen einen österreichischen Ansprechpartner haben sollen und wodurch glauben Sie, das erreichen zu können?
10. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass diese Vermittlungsagenturen einen verpflichtenden Verhaltenscodex einhalten müssen und ein Gütesiegel erhalten, wenn sie bestimmte Qualitätsstandards entsprechen?
11. Sind Sie der Überzeugung, dass die 24-Stunden-BetreuerInnen bei einheitlichen Qualitätsstandards ein Mindesthonorar erhalten sollen und wie gedenken Sie sich gegebenenfalls dafür einzusetzen?